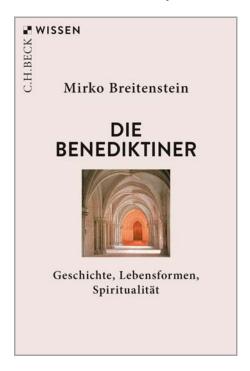


#### Unverkäufliche Leseprobe



## Mirko Breitenstein Die Benediktiner Geschichte, Lebensformen, Spiritualität

2019. 128 S., mit 5 Abbildungen ISBN 978-3-406-74001-5

Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.chbeck.de/27671842

© Verlag C.H.Beck oHG, München

«Ora et labora – bete und arbeite!» Das benediktinische Mönchtum hat mit der Verbindung von Askese und tätigem Leben Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und das Bild vom Menschen in Europa nachhaltig geprägt. Mirko Breitenstein schildert die Geschichte der Benediktiner seit ihrem sagenumwobenen Gründer Benedikt von Nursia und seiner Ordensregel und stellt dabei die wichtigsten Formen benediktinischen Lebens vor: von den wirtschaftlich prosperierenden Klöstern der Karolinger über die Reformbewegung von Cluny und die Zisterzienser bis zu den in Bildung, Mission und Gebet tätigen Gemeinschaften der Neuzeit. Sein anschaulicher Überblick macht eindrucksvoll deutlich, wie sich die spätantike christliche Gemeinschaft immer wieder neuen Herausforderungen gestellt hat und dabei ihren Ursprüngen treu geblieben ist.

Mirko Breitenstein, geb. 1975, ist Privatdozent für Mittelalterliche Geschichte an der Technischen Universität Dresden und Leiter der Arbeitsstelle «Klöster im Hochmittelalter» der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

## Mirko Breitenstein

# **DIE BENEDIKTINER**

Geschichte, Lebensformen, Spiritualität

#### Mit 5 Abbildungen

Originalausgabe

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2019
www.chbeck.de
Satz: C.H.Beck.Media.Solutions, Nördlingen
Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Reihengestaltung Umschlag: Uwe Göbel (Original 1995, mit Logo),
Marion Blomeyer (Überarbeitung 2018)
Umschlagabbildung: Gotischer Kreuzgang in der ehemaligen
Benediktinerabtei St. Emmeran in Regensburg,
© akg-images/Imagno/Gerhard Trumler
Printed in Germany
ISBN 978 3 406 74001 5

myclimate

klimaneutral produziert www.chbeck.de/nachhaltig

## Inhalt

|    | Einleitung: Wer sind die Benediktiner?           | 7  |
|----|--|----|
| 1. | Die Benediktsregel als Grundtext                 | 12 |
|    | Ämter und Verfassung                             | 13 |
|    | Wege ins Kloster                                 | 18 |
|    | Leben im Kloster                                 | 21 |
| 2. | Vita und Regula Benedicti:                       |    |
|    | Zwei Geschichten, die zusammenwachsen            | 25 |
|    | Benedikt von Nursia: Person und Mythos           | 26 |
|    | Auf den Spuren der Regel                         | 31 |
| 3. | Der Weg zum benediktinischen Monopol (8./9. Jh.) | 37 |
|    | Neubeginn in Montecassino                        | 38 |
|    | Förderung durch die Karolinger                   | 39 |
| 4. | Cluny, das «Licht der Welt» (ab 910)             | 45 |
|    | Experiment mit offenem Ausgang                   | 45 |
|    | Vom Kloster zum Klosterverband                   | 47 |
|    | Die cluniazensische Erneuerung:                  |    |
|    | Von der Normandie bis nach Kampanien             | 50 |
|    | Consuetudines: Klösterliche Gewohnheiten         | 54 |
|    | Cluniazensische Frömmigkeit                      | 56 |
| 5. | Benediktiner in der «Reichskirche» (10./11. Jh.) | 59 |
|    | Die lothringischen Reformzentren:                |    |
|    | Gorze, St-Vanne, Brogne                          | 60 |
|    | Das Schwarzwaldkloster Hirsau und sein Netzwerk  | 62 |
|    | Bischöfliche Reform in Siegburg                  | 65 |

| 6.  | Beten in der Wüste: Benediktinische Einsamkeit (11./12. Jh.)       | 66  |
|-----|--|-----|
|     | Die Gefahren des Erfolgs   | 67  |
|     | Romuald von Ravenna und die Kamaldulenser                          | 69  |
|     | $Vallombrosaner\ und\ andere\ eremitische\ Kongregationen\ .\ \ .$ | 72  |
| 7.  | Die Zisterzienser:   | 7,  |
|     | Eine Gemeinschaft von Gleichen (ab 1098)                           | 76  |
|     | Zurück zum Ursprung: Armut und Regeltreue                          | 76  |
|     | Cîteaux: Das Neukloster im Aufbruch                                | 78  |
|     | Die Erfindung des Ordens   | 80  |
|     | Das Netz der Zisterzen und Bernhard von Clairvaux                  | 84  |
|     | Zögerliche Aufnahme von Frauenklöstern                             | 86  |
|     | Die Zisterzienser als Modell                                       | 88  |
| 8.  | Erneuerung des benediktinischen Modells (13.–15. Jh.)              | 90  |
|     | Päpstliche Direktiven  | 90  |
|     | Silvestriner, Olivetaner, Wilhelmiten, Cölestiner                  | 96  |
|     | Die Entmachtung der Äbte in den Kongregationen                     | 100 |
| 9.  | Bildung oder Askese: Zeiten des Umbruchs (16.–18. Jh.)             | 105 |
|     | Im Strudel der Reformation: Angriffe auf das Mönchtum              | 105 |
|     | Katholische Reform und innerkirchliche Konkurrenz                  | 107 |
|     | Benediktiner als Seelsorger und Gelehrte                           | 109 |
|     | Neue Strenge: Trappisten, Feuillanten und andere                   | II2 |
| 10. | Ende und Anfang (18. Jh. bis heute)                                | 114 |
|     | Die europaweite Auflösung der Klöster                              | 114 |
|     | Restauration, Neugründungen und Mission                            | 118 |
|     | Die Benediktinische Konföderation                                  | 121 |
|     | Über die katholische Kirche hinaus                                 | 122 |
|     | Zeittafel  | 123 |
|     | Quellen und Literatur  | 125 |
|     | Bildnachweis   | 126 |
|     | Dank   | 126 |
|     | Register   | 127 |

### Einleitung: Wer sind die Benediktiner?

Benediktiner sind nicht vergessen. Anders als manche anderen religiösen Gemeinschaften sind sie auch dort noch im öffentlichen Bewusstsein präsent, wo christliche Prägungen verblassen. Man kennt sie als «schwarze Mönche», man bestaunt ihre prächtigen Abteien, vielleicht hat man schon einmal von Benediktinern gebrautes Bier getrunken oder sogar eine ihrer Schulen besucht. Den spirituell Interessierten mögen die aktuellen Bücher von Pater Anselm Grün ansprechen – benediktinische Bestseller. In diesen und in vielen weiteren Aktivitäten unterscheiden sich heutige Benediktiner kaum von denen vergangener Jahrhunderte: Ihre Klöster besaßen und besitzen neben der genuin religiösen eine soziale, eine wirtschaftliche, eine kulturelle und nicht zuletzt eine politische Dimension, auch wenn letztere in der Gegenwart stark geschwunden ist.

Benediktiner gehören wie viele andere religiöse Gemeinschaften zur großen Gruppe der Religiosen - Frauen und Männern, deren zentrales Lebensmotiv die Gottsuche ist. Dabei orientieren sie sich in besonderer Weise an der für das Christentum insgesamt prägenden Unterscheidung zwischen den für alle geltenden Geboten und den darüber hinausgehenden «evangelischen Räten», den consilia evangelica von Armut, Keuschheit und Gehorsam (Mt 19,12.21.26). Nach diesen zu leben hieß und heißt, den Weg zur Vollkommenheit zu beschreiten, wobei iedoch stets unbestimmt bleibt, wie arm, wie keusch oder wie gehorsam man zu sein hat, um tatsächlich den Lehren Christi und damit ihm zu folgen. Religiose - egal ob sie allein leben oder in Gemeinschaft - sehen sich dabei als Vertreter einer Lebensform permanenten Strebens nach dem in sich unbestimmten (Mehr), das den Unterschied des Angeratenen vom bloß Gebotenen herausstellt. Aus diesem (Mehr) begründeten sich seit jeher die asketischen Praktiken jener Frauen und Männer ebenso wie ihr Elitebewusstsein. Zu diesem Leben gehört aber auch, sich stets der Grenze bewusst zu sein, die zwischen dieser irdischen Welt und jener göttlichen Sphäre - der Heimstatt des künftigen, des ewigen Lebens - besteht. Weil sie den Weg der Vollkommenheit beschreiten, dürfen Religiose nicht den Dingen und Praktiken dieser irdischen und vergänglichen Welt anhängen – als sterbliche Menschen wissen sie jedoch auch, dass sie in ihr bis zu einem von Gott gesetzten Zeitpunkt auszuharren haben. Um dieser doppelten Herausforderung zu genügen, haben sie ihre Kirchen und Klöster als Orte konzipiert, wo Diesseits und Jenseits sich berühren. Religiose leben gleichsam auf der Grenze beider Welten. Diese Grenze bereits während des irdischen Lebens in Richtung des Himmels zu verlassen, muss ihnen verwehrt bleiben. Sie iedoch in Richtung der Welt zu überschreiten, würde zwangsläufig ein Scheitern bedeuten. Wenn Benediktinern das Schicksal erspart blieb, vergessen zu werden, dann auch deshalb, weil es ihnen über die Jahrhunderte gelungen ist, jene Spannung zwischen Diesseits und Jenseits zu halten. Dies ist keine Selbstverständlichkeit: Nicht wenige religiöse Gemeinschaften, die einmal weite Verbreitung gefunden haben, bestehen nicht mehr, geschweige denn, dass man sich ihrer erinnert.

Doch auch wenn Benediktiner nicht vergessen sind, bleibt die Frage, wer denn mit dieser Bezeichnung überhaupt angesprochen wird. In einem engeren Sinne ist die Antwort leicht zu geben: all jene Frauen und Männer, die einer derjenigen Gemeinschaften angehören, die in der Benediktinischen Konföderation verbunden sind (siehe S. 121). Allerdings gibt es diese erst seit 1893. Deren Geschichte zu schreiben, wäre verdienstvoll, bliebe aber doch nur ein Torso. Denn vieles von dem, wofür Benediktinerinnen und Benediktiner heute stehen, würde fehlen: In dieser Geschichte kämen die großen Abteien nicht vor, kaum die ehrwürdigen Bibliotheken, sicher nicht das Bier, und auch ihr typischer Habit ist keine Kleidung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Selbstverständlich gab es Benediktiner schon lange vor der Moderne. Deshalb liegt diesem Buch ein umfassenderer Begriff zugrunde: Benediktiner sind all jene Frauen und Män-

ner, die ein Leben nach der Regel Benedikts führen – eines Textes, dessen Spuren sich bis ins 6. Jahrhundert zurückverfolgen lassen.

Nur wenige Institutionen können auf eine Geschichte zurückblicken, die anderthalb Jahrtausende zurückreicht. Für eine Vereinigung, die auf der Anerkennung gemeinsamer Normen, Werte und Leitideen gründet, ist dies eine außergewöhnlich lange Zeitspanne. Eine solche Geschichte umfasst immer konkrete Wandlungsprozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen: nicht nur Religion, sondern auch Politik, Wirtschaft und Kultur. Für die Benediktiner reichen sie von lokalen Anfängen unter den Bedingungen der untergehenden römischen Kultur im italischen Raum des 6. Jahrhunderts bis zu einer - wenn auch bescheidenen - globalen Präsenz unter ganz verschiedenen gesellschaftlichen Vorzeichen und in mannigfaltigen kulturellen Milieus heute. Zwangsläufig stellt sich also die Frage, was denn die Benediktiner des Anfangs mit ienen der Gegenwart verbindet. Verfolgen sie tatsächlich alle dieselben Ziele? Haben sie die gleichen Lebensformen? Oder teilen sie vielleicht nur denselben Namen?

Die Herausforderung, im geschichtlichen Vergleich etwas Verbindendes zu finden, stellte und stellt sich nicht nur für historisch Interessierte, sondern ebenso für jene, die sich selbst als Benediktinerinnen und Benediktiner bezeichnen und begreifen. Nie haben sie sich als Orden im strikten Sinne organisiert, und doch gibt es Orden innerhalb ihrer großen Gemeinschaft: Zisterzienser, Vallombrosaner oder Silvestriner sind nur drei von vielen. Damit wird zunächst einmal deutlich: Benediktiner teilen nicht unbedingt denselben Namen. Sie tun es nur dann, wenn man den eben eingeführten weiteren Begriff verwendet, demzufolge «benediktinisch» schlicht für ein Leben nach der Benediktsregel steht. Damit ist zugleich die Frage nach gleichen Zielen beantwortet: Wenn «benediktinisch» bedeutet, eine gemeinsame Regel zu befolgen, dann besteht das alle verbindende Ziel eben in der gemeinsamen Ausrichtung des Lebens an dieser Regel. Das Wort «Benediktiner» selbst begegnet allerdings nicht vor dem 13. Jahrhundert. Stattdessen sprach man allgemein von Mönchen und unterschied allein die Farbe ihres Gewands: schwarz waren die «alten», die traditionellen, weiß die «neuen» Benediktiner wie Zisterzienser oder Olivetaner.

Auch Religiose als diejenigen, die sich stets auf der Grenze zwischen der absoluten jenseitigen Welt und der veränderlichen diesseitigen Welt bewegen, müssen auf den Wandel der irdischen Gegebenheiten reagieren. Dies belegt eindrucksvoll die benediktinische Geschichte. Sie ist beredtes Zeugnis der Fähigkeit, sich stets aufs Neue und mit hoher Flexibilität an veränderte Umstände anzupassen und historischen Herausforderungen zu stellen und sich dabei doch in großer Festigkeit an der Regel als unhintergehbarer Leitidee zu orientieren. Die Bereitschaft von Benediktinerinnen und Benediktinern, in der Umsetzung ihres ebenso spirituellen wie pragmatischen Grundtexts immer wieder auch neue Wege zu gehen, erwies sich als Schlüssel ihres Erfolgs. Die Fülle der dabei im Laufe der Zeit entwickelten Lebensformen ist somit kein Ausdruck organisatorischer Schwäche, sondern vielmehr Voraussetzung der dauerhaften Tragkraft einer Idee.

Das Benediktinische manifestierte sich zu allen Zeiten in ie spezifischer Weise. Stets ging es darum, dem Gesetz (lex) der Regel zu folgen, ohne dabei ihren Sinn aus den Augen zu verlieren. Doch während dieses Gesetz feststand, war sein Sinn fortwährend neu zu bestimmen. Hinzu kam, dass die Regel auch in ihrem normativen Kern nicht für alle Bereiche klösterlichen Lebens Weisungen gab, sondern vieles dem Ermessen des Abts anheimstellte. Dabei sahen sich Benediktinerinnen und Benediktiner vor immer wieder neue, zeitbedingte Herausforderungen gestellt. Wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen oder sozialen Zusammenhängen konnten ihre Antworten auf konkrete Fragen durchaus verschieden, ja nicht selten auch einander widersprechend sein. Die Folge war eine gelebte Vielfalt im Bezug auf gleiche Werte und Normen. Dabei waren die gefundenen Wege der Regelbefolgung nie nur geübte Praxis, sondern stets auch mit einem appellativen Anspruch auf Befolgung verbunden. Ob in Gemeinschaft oder allein - benediktinisches Leben war immer modellhaft: für die Welt und für andere Religiose, auch solche, die bereits nach der Benediktsregel lebten.

Trotz vielfältiger Möglichkeiten, das Leben nach der Regel zu gestalten, gab es immer Leitlinien, die aus dem Regeltext selbst erwuchsen: Selbstheiligung, Gottsuche und Gebet blieben zu allen Zeiten und in allen benediktinischen Lebensformen zentral. Erkennbar ist ein konsequenter Verzicht auf jegliche Funktionalisierung der Gemeinschaften, sei es für die Seelsorge, für die Mission, für gelehrte Studien oder für den Dienst am Nächsten. Alle diese Aufgaben wurden auch von Benediktinern übernommen, sie traten aber nie ins Zentrum ihrer Spiritualität.

In deren Mittelpunkt steht unverrückbar die Regel Benedikts. Sie weist den Weg, der den Aufstieg zum Himmel ermöglicht, weshalb auch alle Erneuerungsbewegungen stets wieder die Regel ins Zentrum rückten und in ihrer «reinen und wahren» Befolgung das einzig wirksame Mittel gegen den Verfall und damit den Abstieg sahen. Die zahlreichen Reformen im Verlauf der benediktinischen Geschichte waren Reaktionen auf disziplinarische Schwächen oder auf vermeintlich normative Verdichtungen, die beide dem Geist der Regel zuwiderliefen. Ihnen sollte mit einem Rückgriff auf das Charisma des Ursprungs begegnet werden, das sowohl in der Regel, aber auch in der Person Benedikts von Nursia, des legendären Stifters, verkörpert schien. Die Lektüre seiner Regel wie auch seiner Vita sollte helfen, die heilige Vergangenheit erinnernd für das eigene Leben zu erschließen und damit die charismatische Kraft des Anfangs in die Gegenwart zu überführen. Das benediktinische Kloster wurde so zur symbolischen Verkörperung jener besseren und ewigen Welt, das Leben der Nonnen und Mönche mit dem der Engel in Relation gesetzt. Benedikt im täglichen Leben zu folgen hieß, einem himmlischen Maßstab anzuhängen.

Das vorliegende Buch möchte die Benediktiner von den Anfängen bis in die Gegenwart vorstellen, wobei die Geschichte der Benediktsregel und der Umgang mit ihr im Vordergrund stehen werden. Diese Fokussierung mag als unnötige Beschränkung, ja Reduzierung erscheinen, durch die benediktinische Geschichte auf eine Geschichte der Regel und des Umgangs mit ihr

reduziert wird. Dem ist nicht so. Vielmehr lassen sich nur durch eine solche Engführung die überaus vielfältigen benediktinischen Lebensformen auf einen gemeinsamen Aspekt konzentrieren, der wiederum den nötigen Vergleich ermöglicht. Denn benediktinische Geschichte handelt vom Umgang mit der Regel, sie ist zuvorderst eine Geschichte ihrer Auslegung.

#### 1. Die Benediktsregel als Grundtext

«Höre, mein Sohn, auf die Weisung des Meisters ...» Mit diesen Worten (RB, Prol. 1) beginnt die Regel – der pragmatische und spirituelle Grundtext aller Benediktinerinnen und Benediktiner. Für sie ist er als knappe Zusammenfassung biblischer Weisungen Norm des Lebens und zugleich Lehrbuch des Glaubens. So, wie Gott sein Volk anrief - «Höre Israel!» (Dtn 6,4) -, so wendet sich auch der «Meister» (magister) an alle, die ihm folgen. Sie sollen hören und dafür auch das «Ohr ihres Herzens» öffnen. Angesprochen ist somit der äußere ebenso wie der innere Mensch. Ein solch direkter Appell des Lesers (oder Hörers) fingiert eine Form der mahnenden Anrede, die für das frühe Mönchtum typisch ist. Das Wort eines Meisters ersetzte die Schrift. Wenn auch zunächst nur die «Söhne» angesprochen werden, ist die Regel doch überwiegend offen in ihrer Anrede. Nicht das Geschlecht, sondern die Bereitschaft zum Dienst steht im Zentrum: «An dich also richte ich ietzt mein Wort, wer immer du bist, wenn du nur dem Eigenwillen widersagst, für Christus, den Herrn und wahren König, kämpfen willst und den starken und glänzenden Schild des Gehorsams ergreifst.» (RB, Prol. 3) Hiervon konnten sich auch Frauen angesprochen fühlen, und sie taten es in großer Zahl, auch wenn die Benediktsregel ursprünglich für eine Gemeinschaft von Männern geschrieben worden war.

Im Folgenden präzisiert der Verfasser den Adressatenkreis seines Werkes: diejenigen nämlich, die im Kloster unter einem Abt

und unter einer Regel leben. Als Zönobiten haben sie auf den eigenen Willen verzichtet, um in der Gemeinschaft der Brüder Gott zu suchen; im Kloster lernen sie das, was nötig ist, um den Kampf des Mönchs später auch allein bestehen zu können. Gleich zu Beginn wird somit die Funktion des Texts klar benannt: Er ist ein Werkzeug, das dem Einzelnen ermöglicht, sich in der Gemeinschaft ganz auf das Gotteslob und die Verrichtung der Gebete zu konzentrieren. Von dieser Zielsetzung her sind alle weiteren Anweisungen zu verstehen.

Aufbau und Inhalt der Regula Benedicti lassen ihre sukzessive Entstehung deutlich erkennen. In seiner Gesamtheit verweist der Text darauf, dass er aus der Erfahrung des klösterlichen Alltages heraus entstand und nicht Resultat eines einmaligen rechtsschöpferischen Akts ist. Die Inhalte der Regel gehen wesentlich aus der Praxis des täglichen Lebens hervor; das in ihr präsentierte Wissen ist erprobtes Wissen. Trotz mancher inhaltlicher Widersprüche und auch textlicher Wiederholungen, die wohl nicht zuletzt den Umständen ihres allmählichen Entstehens geschuldet sind, präsentiert sich die Regel mit einer erkennbaren Ordnungsstruktur, in der einzelne Kapitel zu komplexeren Sinneinheiten zusammengefasst sind:

Prolog: Programmatik der Regel Kapitel 1–3: Gemeinschaft und Abt

Kapitel 4-7: Tugendlehre

Kapitel 8-20: Gebetslehre und Gottesdienstordnung

Kapitel 21-22: Innere Ordnung des Klosters

Kapitel 23-30: Sanktionssystem

Kapitel 31-57: Verwaltung und Versorgung des Klosters

Kapitel 58-61: Aufnahmeordnung neuer Mitglieder

Kapitel 62–67: Ämter und Aufgaben Kapitel 68–73: Gemeinschaftsleben

## Ämter und Verfassung

«Das Haus Gottes soll von Weisen weise verwaltet werden.» (RB 53.22) Diese Mahnung aus dem Kapitel über die Aufnahme von Gästen kann leitmotivisch über dem gesamten Regeltext

stehen. Trotz seiner irdischen Präsenz gehört ein solches «Haus Gottes» (Domus Dei, vgl. auch RB 31.9; 64.5) immer bereits der Sphäre des Göttlichen an. Dieses transitorische Moment die Verhaftetheit noch im Irdischen bei gleichzeitigem Streben schon zum Himmlischen - ist dabei jedoch kein Ausweis benediktinischen Lebens allein, sondern Kennzeichen des Mönchtums überhaupt. Es steht für ein generell typisches Bemühen innerhalb einer religiösen Lebensführung (vita religiosa), bereits unter weltlichen Bedingungen so zu leben, als gehörte man dem Himmel und damit dem Reich Gottes an. Folglich ist mit dem «Haus Gottes» auch die klösterliche Gemeinschaft selbst gemeint. Ihren Mitgliedern kommt die tragende Funktion für die Stand- und Dauerhaftigkeit der Domus Dei zu. Die für deren Verwaltung nötige Weisheit erwächst aus der eben bereits benannten Zielsetzung des Klosterlebens: der Suche nach Gott und seinem beständigen Lobpreis.

Angesprochen ist hier eine symbolische Dimension, die dem klösterlichen Leben generell eigen ist, die aber im benediktinischen Mönchtum über viele Jahrhunderte zu einer besonderen Blüte entwickelt wurde: das Bestreben nämlich, jede Handlung, jedes Amt, jedes reale Objekt und jeden institutionellen Zusammenhang nicht nur als etwas Eigentliches zu sehen, sondern stets auch als etwas, das über sich selbst hinausweist. Die Gemeinschaft der Brüder wird zum «Haus Gottes», das Kloster selbst zur «Schule für den Dienst des Herren» (RB, Prol. 45) oder zur «Werkstatt (officina) der geistlichen Kunst» (RB 4.78).

Dieser symbolische Mehrwert aller Bereiche benediktinischen Lebens ist zuvorderst auch innerhalb der Rechtsordnung eines Klosters feststellbar. Der Gemeinschaft der Mönche als dem «Haus Gottes» steht der Abt in Stellvertretung Christi vor, wird er doch auch mit dessen Namen – abbas, Vater – angeredet. Zugleich ist er Hirte und Arzt, geistlicher Vater, Hausvater und Lehrer, Diener ebenso wie Herr derjenigen, die ihn in all diesen Funktionen anerkennen. Ihm ist die Verantwortung für das Leben der Brüder im Diesseits ebenso übertragen wie die aus der Art dieses Lebens resultierenden Konsequenzen im Jenseits. Richtschnur seines Handelns ist dabei die Regel selbst: Weder

steht der Abt über ihr, noch kann er von ihr absolvieren. Die in der Regel kodifizierte Verfassung der benediktinischen Gemeinschaft gründet somit auf zwei komplementären Prinzipien: der Herrschaft des Abts und der allgemeinen Anerkennung der Regel als rechtlich wie moralisch fundierendem Text. Die Autorität des Abts findet ihr Korrektiv in der Regel, während die in nicht wenigen Kapiteln offen formulierte Regel notwendig der Auslegung durch den allein hierzu befugten Abt bedarf. Zwar soll er in allen wichtigen Angelegenheiten den Rat der Brüder einholen (RB 3), doch liegt die letzte Entscheidung und somit auch die Verantwortung allein bei ihm, dem Stellvertreter Christi.

Vor diesem Hintergrund legt die Regel Wert darauf, dass nur «Würdige» in das Amt des Abts gewählt werden sollen (RB 2.1 u.ö.). Das Verfahren der Wahl selbst wird nicht thematisiert, sondern offensichtlich als bekannt vorausgesetzt. Betont wird iedoch, dass nicht immer eine Mehrheitsentscheidung nötig ist, sondern ein Oberer auch von einer Minderheit gewählt werden kann, sofern diese über die größere Einsicht verfügt. Vergleichsweise ausführlich sind hingegen Bestimmungen für den zu verhindernden Fall, dass Mönche einen Abt wählen, der «ihrer Lasterhaftigkeit zustimmt» (RB 64.3-6): Dann käme dem Bischof, den Äbten benachbarter Klöster und überhaupt allen Christen die Aufgabe zu, einen solchen Zustand zu beenden. Diese zu verhindernde Konstellation ist somit einer der wenigen Fälle, in denen die Regel einen von außen kommenden Eingriff in die interne Rechtsordnung vorsieht. Die rechtliche Selbstbestimmung eines benediktinischen Klosters findet ihre Grenze dort, wo die Rechtsordnung selbst gefährdet ist.

Anders als der Abt (und die Dekane) werden alle weiteren Amtsträger eines Klosters nicht gewählt, sondern durch diesen bestimmt. Der Prior unterstützt und vertritt den Abt (RB 65), ebenso die Dekane in besonders großen Gemeinschaften (RB 21). Dem Cellerar kommen die Verantwortung für die materiellen Güter eines Klosters und die Versorgung der Mönche zu (RB 31). Der Pförtner, der stets ein gefestigter und reifer Mönch sein soll, überwacht und reguliert den Kontakt der Gemeinschaft zur

Außenwelt (RB 66). Einem Gastbruder wiederum obliegt es, die Wohnung der Gäste innerhalb des Klosters zu besorgen (RB 53). Ein ebenso liebevoller wie fürsorglicher und gottesfürchtiger Pfleger soll für die Kranken da sein (RB 36), ein Älterer, der «die Fähigkeit hat, Seelen zu gewinnen», für die Novizen (RB 58). Wöchentlich wechseln diejenigen ihren Dienst, die mit den Ämtern des Küchendieners (RB 35) oder Tischlesers (RB 38) betraut sind. Aus dem Zusammenspiel der für die Gemeinschaft tätigen Amtsträger ergibt sich ein komplexes System von gegenseitigen Verantwortlichkeiten, die ihren gemeinsamen Bezugspunkt in der Erfüllung der Regel haben. Keinesfalls, so wird mehr als einmal betont, dürfe die Ausübung eines Amtes zu Hochmut führen - vielmehr solle mit zunehmender Machtfülle auch die Verantwortung wachsen: Ie höher ein Mönch durch seine Aufgaben «über die anderen gestellt ist, um so gewissenhafter muss er die Gebote der Regel beachten» (RB 65.17). Jeder Inhaber eines Amtes soll dieses zuvorderst als einen Dienst verstehen, den er der Gemeinschaft und damit letztlich Gott bringt.

Von diesem Grundgedanken ausgehend sind die zwei Prinzipien verstehbar, nach denen die Binnengliederung eines benediktinischen Klosters organisiert ist: der Grundsatz der Anciennität und die Autorität des Abts. Beide gehören zusammen und verweisen in ihrer Verknüpfung auf einen kaum zu überschätzenden Wandel im Bild vom Menschen überhaupt, für den gerade das benediktinische Mönchtum steht. Das Christentum als solches - und damit auch das christliche Mönchtum - hatte sich ganz wesentlich innerhalb der Grenzen des spätantiken römischen Reichs entwickelt und war folglich auch in die römische Rechts- und Sozialordnung eingebunden. Erst vor diesem Hintergrund wird die geradezu sozialrevolutionäre Sprengkraft der neuen mönchischen Bewegungen deutlich, die nicht mehr zwischen Sklaven und Freien unterschied, da in Christus alle eins seien und es vor Gott kein Ansehen der Person gebe, wie die Benediktsregel unter Verweis auf Gal 3,28 und Röm 2,11 ausdrücklich betont. Im benediktinischen Kloster ist der Abt sogar ausdrücklich gehalten, keine sozial begründete Rangordnung zu etablieren: «Wer frei geboren ist, darf nicht über den gestellt werden, der aus dem Sklavenstand ins Kloster tritt, wenn dafür nicht ein anderer, vernünftiger Grund besteht.» (RB 2.18)

Die zu verwirklichende Rangordnung soll stattdessen auf dem Zeitpunkt des Eintritts in das Kloster basieren (RB 63.1). Ebenso wenig wie weltliche Hintergründe dürfe das Lebensalter eines Mönchs den Ausschlag für Vorrechte oder gar einen allgemeinen Vorrang geben. Dem Abt ist vielmehr aufgetragen, diesen Grundsatz nur in Ausnahmefällen außer Kraft zu setzen, wenn die Verdienstlichkeit eines Mönchs es rechtfertigt oder die Verfehlungen eines anderen es nötig machen. In solchen Fällen ist die Autorität des Abts geeignet, die allgemeine Ordnung zu korrigieren. Im Idealfall – dies macht die Regel deutlich – muss und soll der Abt keinen Gebrauch von seinem Korrekturrecht machen. Würde er jedoch, wenn es erforderlich ist, darauf verzichten, autoritativ einzugreifen, wäre dies in gleicher Weise ein Verstoß gegen seine Amtspflichten.

Generell zählt die Strafgewalt zu den wichtigsten Vorrechten (und auch Pflichten) des Abts. Ihm allein steht es nach der Regel zu, die Schwere der Schuld zu beurteilen, die ein Mönch auf sich geladen hat, und nachfolgend die Art der Strafe zu bestimmen. Dabei stellt diese Bestrafung selbst den Höhepunkt eines mehrstufigen Korrektursystems dar. An dessen Beginn steht zunächst die noch geheime Ermahnung des Bruders durch einen Oberen. Führt auch ein zweites diskretes Mahnen nicht zum Erfolg, soll das Vergehen durch eine Zurechtweisung im Kreis der Brüder öffentlich gemacht werden. Wer selbst dann nicht zu einer Besserung bereit ist, solle, so will es die Regel, tatsächlich einer Bestrafung unterworfen werden. Sie soll dabei entweder durch Ausschließung aus der Gemeinschaft oder - sofern der Betroffene den Sinn einer solchen Strafe nicht versteht – durch Körperstrafe vollzogen werden, was jedoch in der Moderne nicht mehr praktiziert wird. Der Grad der Ausschließung richtet sich nach der Schwere der vom Abt erkannten Schuld und reicht von der Untersagung gemeinsamer Mahlzeiten (RB 24) über die Verweigerung der Teilnahme am gemeinsamen Gebetsdienst (RB 25) bis hin zum dauerhaften Verweis aus dem Kloster (RB 28).

Ziel der vergleichsweise umfangreichen Bestimmungen zu dis-

ziplinarischen Maßnahmen (RB 23-30; 43-46) ist neben dem Aspekt der individuellen Besserung – der durchaus auch mit kollektiver Abschreckung verbunden sein kann - vor allem der Schutz der Gemeinschaft. Der im Ungehorsam gegenüber Weisungen zutage tretende Eigensinn eines Mönchs wird stets auch als Bruch des in der Profess gelobten Gehorsams verstanden und damit als unmittelbare Gefährdung der gesamten klösterlichen Ordnung, Jedem Mönch muss bewusst sein, dass man ihn im Falle fortgesetzter Unbußfertigkeit als «räudiges Schaf» (RB 28.8) erkennen würde, das aus der Herde entfernt werden müsse, bevor es andere ansteckt. Dabei verlangt die Regel eine umfassende und beständig zu erneuernde Kenntnis ihrer selbst: «Wir wollen, dass diese Regel öfters in der Gemeinschaft gelesen wird, damit sich kein Bruder mit Unkenntnis entschuldigen kann.» (RB 66.8) Die Regel begleitet den Mönch somit nicht nur, indem sie die Prinzipien seines Lebens bestimmt, sondern auch dadurch, dass sie ihn beginnend mit dem Noviziat zur fortwährenden Beschäftigung mit sich - mit dem Text - anhält.

#### Wege ins Kloster

Ganz in Übereinstimmung mit den monastischen Traditionen sieht die Benediktsregel drei Wege vor, auf denen man Aufnahme im Kloster finden kann: den freiwilligen Eintritt eines erwachsenen Laien oder Priesters (RB 58; 60), die Oblation – eine ritualisierte Übergabe von Kindern an ein Kloster durch ihre Eltern oder Vormünder (RB 59) – sowie den Übertritt eines Mönchs aus einem anderen Kloster, den sogenannten Transitus (RB 61). Welcher dieser Wege in der Frühzeit am häufigsten beschritten wurde, bleibt unklar. Alle drei seien kurz charakterisiert:

Oblation: Die für die Moderne zweifellos befremdliche Praxis, Kinder zu verschenken – und sei es an eine geistliche Institution –, gründete auf dem Gedanken des Opfers, das man Gott in Gestalt des Kindes darbrachte. Als Vorbild bezog man sich ausdrücklich auf die Figur des biblischen Propheten Samuel (1 Sam), der von seinen Eltern dem Priester Eli übergeben worden war. Damit ein derartiges «Opfer» auch dauerhaft sein konnte, wurde

versucht, alle Bindungen des Kindes an die Welt außerhalb des Klosters zu kappen. Die Anwesenheit von Kindern im Kloster der Benediktsregel ist durch zahlreiche Hinweise im Text belegt (RB 31.9; 37; 39.10; 45.3; 63.9, 18 f.; 70.4). Bestimmungen zum Umgang mit ihnen, die über disziplinarische Fragen hinausreichen, sucht man jedoch vergeblich. Seit dem 12. Jahrhundert wurde diese Form des «Eintritts» zunehmend infrage gestellt, weil sie keine bewusste Entscheidung für ein Leben im Kloster darstellte. Auf dem Konzil von Trient wurde die Oblation 1563 schließlich für alle religiösen Gemeinschaften untersagt. Wenn heute von Benediktineroblaten die Rede ist, sind damit Laien gemeint, die sich einem Kloster in Gebetsgemeinschaft und spiritueller Bindung angeschlossen haben, ohne der Gemeinschaft förmlich beigetreten zu sein.

Transitus: Dem Mönch, der sein bisheriges Kloster verlassen hatte, um nun unter der Benediktsregel zu leben, sollte dies dann zugestanden werden, wenn er «zufrieden mit dem ist, was er antrifft», und bereit, sich dem Gesetz der neuen benediktinischen Regel zu unterwerfen (RB 61.2–3). Bat der Mönch eines anderen Klosters um Aufnahme, sollte er zusätzlich ein Empfehlungsschreiben seines vorherigen Abts vorlegen, um Auseinandersetzungen zwischen den Klöstern zu vermeiden, die aus unerlaubten Wechseln hätten resultieren können.

Eintritt: Wer sich aus freien Stücken entschieden hatte, in ein benediktinisches Kloster einzutreten, musste neben der Bereitschaft zu einem Leben in Gehorsam und Demut vor allem Geduld mitbringen. Wie in der älteren Regeltradition üblich, schrieb auch die Benediktsregel vor, dass Eintrittswillige zunächst einige Tage vor der Pforte auszuharren hatten, bevor ihnen der Zutritt zum Kloster gestattet wurde. Auf diese Weise sollten die Entschlossenheit der künftigen Mönche und die Ernsthaftigkeit ihres Vorsatzes auf eine erste Probe gestellt werden. Darüber hinausgehende Beschränkungen des Kreises der Aufnahmewilligen nach sozialen Kriterien wurden nicht aufgestellt. Vielmehr war auch Unfreien das Recht zum Eintritt ausdrücklich zugestanden (RB 2.18–20). Die Fähigkeit zu lesen wurde beim Eintritt in das Kloster zwar implizit vorausgesetzt

(RB 58.20), doch wurde auch Analphabeten die Aufnahme nicht verwehrt.

War die erste Probe an der Pforte bestanden, nahm man die Aspiranten in das Kloster auf – zunächst in den Gästebereich (RB 58.1-4), nach einigen Tagen dann in räumlich separierte Zellen, wo auch die Unterweisung stattfand. Hier sollten sie «lernen, essen und schlafen» (RB 58.5). Die Dauer der Probezeit, der sich jeder Aufnahmewillige zu unterziehen hatte, war durch die Benediktsregel auf ein Jahr festgesetzt. In dieser Zeit hatten die Probanden sich mit dem Leben im Kloster vertraut zu machen. Im Zentrum standen das Erlernen der Liturgie und die Beschäftigung mit der Regel. Dreimal war sie den Novizen während ihres Probejahres vollständig vorzulesen – nach zwei, acht und zwölf Monaten (RB 58.8-13) -, wobei diese ausdrücklich darauf hingewiesen werden sollten, dass es ihnen freistehe, das Kloster wieder zu verlassen. Erkannte ein Novize während der Probezeit, dass er dem klösterlichen Leben nicht gewachsen war. konnte er ohne Konsequenzen gehen. Im Gegenzug stand es auch der Gemeinschaft frei, den Novizen fortzuschicken, wenn sich herausstellte, dass er für das Leben im Kloster nicht geeignet war. Während ihrer Probezeit sollten die Novizen in alle Bereiche des klösterlichen Alltags eingeführt werden, wofür ein Mönch gesondert verantwortlich war: «Ein erfahrener Bruder werde für sie bestimmt, der geeignet ist, Menschen zu gewinnen, und der sich ihrer mit aller Sorgfalt annimmt.» (RB 58.6) Dieser Novizenmeister war für die Dauer der Probezeit zentrale Bezugsperson der Neulinge.

Den förmlichen Abschluss eines solchen mehrschrittigen Aufnahmeverfahrens markierte die Profess – das Ablegen des Gelübdes –, mit dem sich der Kandidat dauerhaft an die Gemeinschaft band. In Form eines feierlichen Ritus vor der gesamten Klostergemeinschaft versprach der Novize «vor Gott und seinen Heiligen» den künftigen Verbleib in der Gemeinschaft (stabilitas), einen angemessenen Lebenswandel (conversatio morum) und unbedingten Gehorsam (oboedientia). Noch im Oratorium fand der Kleiderwechsel des Professen statt, bei dem er ein Gewand erhielt, das ihn künftig als Mönch auszeichnen sollte. Die

weltliche Kleidung des neuen Bruders wurde in der Kleiderkammer aufbewahrt, um sie ihm wiedergeben zu können, sollte er sein Gelübde brechen und das Kloster verlassen. Spätestens zum Zeitpunkt der Profess musste der Novize sein Eigentum aufgegeben haben. Zwar zählte Armut – wie auch die Keuschheit – nicht zu den Inhalten des benediktinischen Gelübdes, als sogenannte evangelische Räte (nach Mt 19,12; 19,21; 20,26) waren sie jedoch auch für Benediktiner Maßstab.

#### Leben im Kloster

Es ist nicht leicht, sich eines jener Klöster des 6. oder 7. Jahrhunderts vorzustellen, in dem nach der Benediktsregel gelebt wurde. Allzu stark ist unser Bild hier von ienen großen Abteien späterer Zeit geprägt, die mit ihren hohen Mauern, mit gewaltigen Kirchen, mit Kreuzgängen, Abtshäusern, Scheunen und vielem mehr eine ganz eigene Formensprache religiöser Architektur prägten. All dies wird es, wenn überhaupt, in einem Kloster des 6. oder 7. Jahrhunderts nur in einer deutlich reduzierten Bauart gegeben haben. Da Vorschriften zur Ordnung von Räumen oder ihrer inneren Struktur fehlten, ist für die Frühzeit generell kaum von festen Formen auszugehen. Nur wenige Räume und Ausstattungsdetails werden in der Benediktsregel überhaupt erwähnt: das oratorium als Betraum oder Kirche mit einem Lesepult (analogium), ein Schlafraum (dormitorium) mit getrennten Betten, ein Speiseraum (refectorium) mit Tischen und einem weiteren Lesepult, eine Küche (coquina) für die Mönche, eine weitere für den Abt und die Gäste, je separierte Räume für den Pförtner, für die Novizen und für die Kranken, ein Vorratsraum (cellarium), eine Kleiderkammer (vestiarium), ein Platz für die Bücher (bibliotheca). Wenn möglich sollte ein Kloster so angelegt werden, dass Wasserleitungen, Mühlen, Gärten und Werkstätten innerhalb seiner Grenzen liegen konnten, ohne dass gesagt wurde, wie diese Grenzen auszusehen hatten.

Auch in einem weiteren wichtigen Punkt entsprachen Mönche der benediktinischen Frühzeit wohl kaum unseren Vorstellungen: Einen einheitlichen Habit gab es nicht. Zwar erwähnt die

Regel, dass jedem Mönch zwei Tuniken als Untergewand und zwei Kukullen – mehr oder weniger lange Überwürfe – zur Verfügung stehen sollten (RB 55.10), daneben Skapulier – ein Überwurf wohl für die Arbeit – sowie Schuhwerk. Jenseits der Forderung nach Zweckmäßigkeit fehlen jedoch Angaben zu Farbe, Schnitt oder Material. Vielmehr weist die Regel ausdrücklich an, dass die Kleider der Brüder «der Lage und dem Klima ihres Wohnortes entsprechen» sollten (RB 55.1). Novizen trugen zudem während der Probezeit ihre weltliche Kleidung. All dies widerspricht klar unseren Vorstellungen über die einheitliche Kleidung von Religiosen.

Trotz solcher Differenzen im Erscheinungsbild würde man Benediktiner des 7. Jahrhunderts wohl aber auch heute noch erkennen, wenn man ihren Lebensrhythmus in den Blick nimmt. der maßgeblich von zwei Koordinaten bestimmt ist: zum einen von der aus dem 118. Psalm abgeleiteten Verpflichtung zum täglich siebenmaligen Gebet, zum anderen vom römischen System temporaler (auch: biblischer) Stunden, deren Länge unmittelbar von der jahreszeitlich bedingten Dauer von Tag und Nacht abhängt, Sieben Gebetszeiten (Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet), die sogenannten Horen, strukturieren den Tag eines Mönchs in immer gleicher Weise. Hinzu kommt ein Gebet in der Nacht, die Vigil. Dieser sich beständig wiederholende Gebetskreislauf ist seinerseits in den größeren Rahmen des liturgischen Kirchenjahres mit seiner ebenfalls zirkulären Struktur eingebunden, wodurch sich das repetitive Moment des klösterlichen Lebens noch weiter verstärkt. Ziel war und ist eine Enthobenheit aus dem Modell einer linearen Zeit und die Antizipation himmlischer Zeitlosigkeit. So wie die Ewigkeit Gottes weder einen Anfang noch ein Ende besitzt, so sollte auch das gemeinschaftliche Leben der Mönche als ein Kontinuum gestaltet sein, das den Einzelnen trotz seines Lebens im Diesseits in die Ewigkeit des Jenseits versetzte: So, wie das Licht ewig brannte, so sollten auch die Gebete der Mönche nie enden, sondern jedes Ende sollte zugleich einen neuen Anfang markieren. In beständiger Wiederholung und nach einem festen Plan sollten die Mönche die Psalmen beten (RB 9-18) und ihre Tage

ebenso wie ihre Nächte verbringen. Neben den Gebetsverpflichtungen spielte die Messfeier nur eine geringe Rolle innerhalb der Benediktsregel, was wesentlich damit zusammenhing, dass das Mönchtum in seinen Anfängen eine Laienbewegung darstellte.

Unterbrochen werden durfte dieses andauernde Gebet nur durch die Arbeit, die ihrerseits zu einem Kennzeichen gerade der Benediktiner werden sollte. Nur derjenige sei der Regel zufolge ein Mönch, der von seiner Hände Arbeit lebe (RB 48.8) – auch wenn dieser Zusammenhang in den folgenden Jahrhunderten noch oftmals bestritten wurde. Arbeit war dabei kein sinnstiftender Selbstzweck, sie diente nicht vordergründig wirtschaftlichen Interessen, und selbst der karitative Aspekt – die Möglichkeit, erwirtschaftete Güter zu spenden – trat in den Hintergrund. Ja man kann sagen, dass es weniger um die Arbeit als vielmehr um das Arbeiten ging. Körperliche Arbeit schien dem Verfasser der Benediktsregel – der sich darin in Übereinstimmung mit der Tradition wusste – in erster Linie als asketische Praxis, die den Mönch vor Müßiggang schützte:

Müßiggang ist ein Feind der Seele. Deshalb sollen sich die Brüder beschäftigen: zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit, zu bestimmten anderen Zeiten mit heiliger Lesung. (RB 48.1)

Gerade die oben erwähnte Fähigkeit des Mönchtums, jedes Handeln auch symbolisch zu deuten, führte dazu, dass Arbeit künftig auch anders verstanden werden konnte. Sie war dann nicht mehr nur Ersatzhandlung, mit der Müßiggang und infolgedessen Sünden verhindert werden konnten. Bezugspunkt hierfür war in erster Linie das im Lukasevangelium formulierte Gleichnis von Maria und Martha (Lk 10,38–42), die Besuch von Jesus erhielten und die Zeit seiner Anwesenheit verschieden ausfüllten: Maria, indem sie zu seinen Füßen saß und ihm lauschte, Martha, indem sie sich um den Haushalt und das leibliche Wohl auch Jesu kümmerte. In ihrem jeweiligen Tun wurden die beiden Frauen als Präfigurationen verschiedener Lebensentwürfe gedeutet: Maria für das beschauliche (vita contemplativa), Martha für das tätige Leben (vita activa). Die

Benediktiner entschieden sich für beides. Zwar ist die berühmte Formel des *Ora et labora!*, des «Bete und arbeite!», erst eine kongeniale Begriffsprägung des Beuroner Abts Maurus Wolter (gest. 1890), doch trifft sie den Geist des benediktinischen Lebensmodells in besonderer Weise. Eine solche Verbindung von Spiritualität und Ökonomie war dabei nicht grundsätzlich neu. Gerade im alten Mönchtum wurde immer wieder auf die doppelte Bedeutung der Arbeit als asketischer Praxis einerseits und unerlässlicher Strategie zur Eigenversorgung andererseits hingewiesen. Dem benediktinischen Mönchtum aber kommt das Verdienst zu, das innovative Potential dieser Verknüpfung von Askese und Subsistenzsicherung auch gesellschaftlich verankert zu haben.

Eine solche ausgewogene Beziehung von Arbeit und Gebet verweist zugleich auf eine Spezifik benediktinischen Lebens, die als Sorge um das rechte Maß umschrieben werden kann. Sowohl im Hinblick auf die Versorgung der Brüder als auch auf ihren Tagesablauf, etwa in Bezug auf Regelverstöße oder Konflikte innerhalb der Gemeinschaft, mahnt die Regel stets ausgleichende Lösungen an, die die Fähigkeiten jedes Einzelnen zu berücksichtigen hatten. Statt Formalismus oder Zwang sollten Billigkeit und Verständnis das klösterliche Leben bestimmen. Bereits im Prolog war leitmotivisch formuliert, dass es nicht Ziel war, «Hartes oder Schweres» zu bestimmen (RB, Prol. 46). Immer musste es darum gehen, das Maß des individuell Nötigen festzulegen. Eben dies erfasst der Leitbegriff der discretio, der Regel zufolge die «Mutter aller Tugenden» (RB 64.19).

Diese discretio verweist auf einen für den Geist der Regula Benedicti zentralen Gedanken, der im Deutschen am ehesten mit «Maßhalten» oder «Begabung zur angemessenen Unterscheidung» wiederzugeben ist. Dabei stellt discretio in erster Linie eine Befähigung des Abts dar. Diese gleichsam exklusive Kompetenz ist wesentlicher Legitimationsgrund seiner Amtsgewalt und Voraussetzung seines gerechten Wirkens. Solche Gabe, kraft derer er einem jeden das ihm Zustehende zuweisen kann, hebt ihn nicht nur aus dem Kreis der Brüder heraus, sondern begründet zugleich seine Prädominanz über die Gemein-

schaft. Der Abt «ordne alles mit Maß, damit die Starken finden, was sie suchen, und die Schwachen nicht weglaufen» (RB 64.19). Die Regel – dieser Gedanke schwingt wie ein Grundton über dem gesamten Text – ist nicht für die Vollkommenen gedacht. Sie will denen Anleitung geben, die nicht aus sich heraus in der Lage sind, ein heiligmäßiges Leben zu führen. Die Regel kennzeichnet sich selbst dabei als «kurze Regel, die für Anfänger geschrieben ist» (RB 73.8) und verweist die «guten Mönche» auf andere Texte und die Vorbilder der «heiligen Väter». Zu einem solchen Vorbild wurde auch Benedikt.

Mehr Informationen zu <u>diesem</u> und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de